

Auszug

Stadt Weinheim und Agentur für Arbeit Mannheim

23. April 2012

Kooperation in neuer Qualität: Operative Steuerung für ein wirksames Übergangsmanagement Schule-Beruf in Weinheim

Erklärung zur angestrebten Zusammenarbeit

1. Intensivierung der Kooperation, warum gerade jetzt?

Seit Jahren arbeiten Fachkräfte der Stadt Weinheim und der Arbeitsagentur Mannheim bei der Unterstützung von Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf gut zusammen. Im Alltag gibt es regelmäßige Kontakte: bei der Arbeit an Schulen, der Projektförderungen, in Gremien – alles gut eingespielt, „business as usual“? Was veranlasst Stadt und Arbeitsagentur nun, ihre Zusammenarbeit *jetzt* zu intensivieren, um eine neue Kooperationsqualität zu erreichen?

Drei aktuelle Herausforderungen standen am Anfang von Strategiegelgesprächen, die im Ergebnis zu vorliegender Erklärung führten:

1. Trotz aller bisheriger Anstrengungen sind die grundlegenden Probleme ungelöst: Zu viele Jugendliche verlassen die Schule mit mangelhafter **Berufsorientierung und Ausbildungsreife**. Oft benötigen sie dann Jahre und zahlreiche „Schleifen“, bevor der Berufseinstieg gelingt, oder es droht ihnen dauerhafte berufliche und soziale Desintegration. Ihre Talente bleiben unentfaltet, ihrer Leistungsfähigkeit gehen Wirtschaft wie Gesellschaft verloren. Die sozialen Kosten beruflicher und sozialer Desintegration bleiben hoch. – Alles in allem ein Zustand, den sich unsere Gesellschaft angesichts von **demografischem Wandel** und künftigem **Fachkräftebedarf** heute weniger denn je leisten kann. ***Wir brauchen die Talente aller jungen Menschen!*** Das optimale Fördern dieser Talente und das Heben der Potenziale *aller* (!) Jugendlicher ist heute nicht nur eine sozialpolitische Aufgabe, sondern eine gesellschafts- und wirtschaftspolitische Kernaufgabe, an der sich die **Zukunftsfähigkeit** von Stadt und Region entscheiden wird. Gelingende Bildung, Berufsbildung und Integration wird immer deutlicher zum „harten“ **Standortfaktor**. Sie können nur gemeinsam, durch systematische und qualitätsvolle Zusammenarbeit und Koordinierung erreicht werden. Notwendig ist ein „**neues Bündnis**“, das die strukturelle Zersplitterung von Zuständigkeiten sowie (Steuerungs-)Konkurrenzen tatkräftig und pragmatisch überwindet.
2. Dies erfordert mehr **Transparenz** bzgl. der Berufsorientierung und Berufswegeplanung an und durch Schulen und ihre außerschulische Partner sowie gemeinsame Handlungsstrategien und den **effizienten Einsatz** der mobilisierbaren **Ressourcen** aller PartnerInnen. Angesichts einer strukturellen kommunalen Haushaltskrise und schrumpfender Budgets in der Arbeitsmarktpolitik bzw. bei der BA müssen die mobilisierbaren, stets knappen Ressourcen gut abgestimmt, klug kombiniert und wirksam eingesetzt werden. Nur so lassen sich der notwendige Umfang und die notwendige Güte von Förderangeboten für Jugendlichen entwickeln, etablieren und koordinieren. Gute Kooperation und Koordinierung dient der **Qualität und Wirksamkeit** der Förderangebote für

Jugendliche. Zugleich wird sie immer wichtiger, weil bei Kommunen und Arbeitsagentur gleichermaßen der Bedarf an **Kofinanzierung** für die eigenen Förderangebote wächst. Immer seltener wird ein Akteur seine Aufgaben alleine finanzieren können.

3. (...)

2. Interessenslagen und strategische Ziele der Kooperationspartner

2.1. Differenzierte Interessenslagen (...)

2.2. Herausforderungen und gemeinsame Entwicklungsziele

Folgende **Problemlagen** markieren die **herausforderungsreichen Rahmenbedingungen** der Zusammenarbeit. Ihnen wird durch verstärkte und systematische Kooperation und Koordination „vor Ort“ begegnet:

- **demografischer Wandel** und zunehmend schwierige Deckung des **Fachkräftebedarfs** der Region durch Ausbildung, um das Potenzial ausbildungsfähiger/ ausbildungsinteressierter Jugendlicher besser auszuschöpfen
- zugleich: fortgesetzt schwierige soziale und berufliche **Integration benachteiligter Jugendlicher** bei steigendem Anforderungsniveau der Wirtschaft; sich verfestigende und „vererbte“ Benachteiligung
- **Veränderte Schülerströme** am Übergang Grundschule-Sekundarstufe 1 durch eine veränderte Schul(reform)politik des Landes; erwarteter Zustrom zu Realschulen (oder Gemeinschaftsschule, soweit vorhanden); ggf. Veränderungen in der Schulstruktur
- **Unübersichtliche Angebots-/Akteurslandschaft** bei Berufsorientierung und Berufswegeplanung; Vielfalt und Kurzlebigkeit von Unterstützungsangeboten für Jugendliche sowie bei Förderprogrammen; institutionelle **Zuständigkeitsdiversität**
- **Begrenzte/rückläufige finanzielle Ressourcen**: Kommunale Haushaltskrise, sinkende Budgets für die BA-Förderinstrumente, Kofinanzierungsbedarf wächst mit Reform der BA-Förderinstrumente (z.B. bei Berufseinstiegsbegleitung, § 33)

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen bedarf es des Ausbaus von **kooperativen Handlungsstrategien und Koordination vor Ort**, konkret heißt das

- a. eine **Entwicklungspartnerschaft** zwischen Agentur für Arbeit und Kommune zur *Stabilisierung und Weiterentwicklung* des Übergangsmagements Schule-Beruf als **„Koordination vor Ort“**
- b. Entwicklung und Erprobung von Arbeitsstrukturen und Handlungskonzepten, die es ermöglichen, dass Arbeitsagentur und Stadt als **Partner „auf Augenhöhe“** gut kooperieren und, trotz Vielfalt der Unterstützungsangebote und institutioneller Zuständigkeitsdiversität, gemeinsam Steuerungsverantwortung übernehmen, auch zusammen mit Dritten wie dem Staatlichen Schulamt

- c. Herstellen von **Angebotstransparenz, Aufgaben- und Verantwortungsklarheit** sowie Klären der Kernkompetenz der verschiedenen Akteure auf der operativen Ebene an den bzw. rund um die einzelne Schule, d.h. rund um die vorhandenen und notwendigen Unterstützungsangebote für Jugendliche in Prozess der Berufsorientierung (BO) und am Übergang Schule-Beruf; Verbesserung der dezentralen „Vor-Ort-Kooperation“ an den einzelnen Schulen und am Schulstandort Weinheim insgesamt
- d. Finanzielle **Sicherung und sukzessiver Ausbau der operativen Arbeit** zur Unterstützung aller Jugendliche der Sek. I bei Berufsorientierung und am Übergang Schule-Beruf. Ziel: Ausbau der **Jugendberufshilfe**, Einstieg in kommunale **Schulsozialarbeit**, Absicherung und Ausbau von **Elterberatung/Elternbegleitung** in der Sek. I; Verstärkung der Kooperation dieser Funktionen sowie der Schulen mit der **Berufsberatung** der BA.

3. Ressourcen des Entwicklungsstandorts Weinheim

Warum gerade Weinheim als Entwicklungsstandort geeignet ist (...)

4. Ziele, Aufgaben und Reichweite der Zusammenarbeit

Worum geht es nun bei der angestrebten Intensivierung der Kooperation von Arbeitsagentur und Kommune? Was genau soll dadurch und durch bessere Koordinierung erreicht werden? Warum erwarten wir durch bessere Zusammenarbeit eine höhere Wirksamkeit bei der Berufsorientierung, Berufswegeplanung und Ausbildungsintegration der Zielgruppe?

Unsere Zusammenarbeit versteht sich als **Entwicklungspartnerschaft** für die Etablierung:

- eines gut koordinierten, effizienten Ressourceneinsatz,
- breit akzeptierter Qualitätsstandards für die Berufsorientierung, Berufswegeplanung und Ausbildungsintegration aller SchülerInnen der einbezogenen Schulen,

Und zwar durch enge **Kooperation und Koordinierung auf zwei Ebenen**, konkret:

- einer **gemeinsamen Steuerung** des Übergangsmanagements durch die Stadt Weinheim (als Schulträger sowie Koordinator/Träger der Weinheimer Bildungskette), die Agentur für Arbeit Mannheim und das Staatliche Schulamt Mannheim *auf Leitungsebene* und „auf Augenhöhe“. Die Stadt übernimmt durch ihre Kommunalen Koordinierungsstellen (ÜbMa-Büro und Bildungsbüro) dabei Aufgaben der operativen Geschäftsführung für die Steuerungsgruppe,
- aller **MitarbeiterInnen der operativen Akteure** im Übergang Schule-Beruf an den einbezogenen Schulen, also von Berufsberatung, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Elternbegleitung und Schule in „dezentrale Kooperationsknoten“ (s. Schaubild).

Übergeordnetes **Leitziel** ist ein wirksamer Einsatz der knappen Ressourcen und das Gewinnen von Synergien durch die kluge Kombination von Kompetenzen und Ressourcen im Rahmen einer verlässlichen Kooperation von Arbeitsagentur, Kommunen und Schulen/ Staatli-

chem Schulamt – ja vielleicht sogar die Ausweitung oder Intensivierung der Arbeit trotz knapper Ressourcen.

Gemeinsam soll geklärt werden, wie die **Mindeststandards** bzw. die **Mindestausstattung** für die Unterstützung von Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf (Steuerung und operativ) aussehen müssen, damit die Berufsberatung an den Schulen, aber auch die Jugendberufshilfe und die anderen Partner/innen der Schulen effizient arbeiten können. Dafür sollen Mindestqualitätsstandards und Ressourcenausstattung vereinbart und gemeinsam abgesichert werden. Ziel ist es, Standards und Mindestausstattung in Abstimmung zwischen Arbeitsagentur, der Kommune und der Schulen bzw. Staatliches Schulamt/des Landes schrittweise *zu etablieren* und die Wirksamkeit des Vorgehens zu überprüfen.

(...)

Im Mittelpunkt des Projekts steht also die Frage, wie die Vorbereitung der Jugendlichen auf Ausbildung und Beruf durch gut koordinierte Kooperation wirksamer gestaltet werden kann. Bei der Abstimmung des Ressourceneinsatzes muss **Transparenz** über die bisherigen Handlungskonzepte, Verfahren und Ressourcen hergestellt werden. Wesentlich ist das *Klären von **Aufgaben und Zuständigkeiten*** und das Abstimmen von *zu realisierenden **Qualitätsstandards*** und gemeinsamer Handlungskonzepte, welche an die pädagogischen Standard der Bildungskette anschließen.

Dafür müssen nicht zuletzt Verfahren für Verständigungsprozesse und effiziente Kooperationen so **unterschiedlicher Fachdisziplinen** wie Berufsberatung/ Ausbildungsvermittlung, Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe, Lehrkräfte/ Schulen und (soweit vorhanden) Fachkräften für Integration und Elternbeteiligung sowie von Wirtschaftspartnern der Schulen entwickelt werden.

Aufgrund der Ausweitung und ggf. der Verlagerung von Ressourcen, die an Schulen eingesetzt werden, rücken Fragen zum **Transfer von Verfahren, Instrumenten und Standards** in den Blick. Sie müssen in Kooperation von Agentur für Arbeit, Stadt und Staatlichem Schulamt/ Schulen gemeinsam bearbeitet werden. (...)

5. Akteure und Arbeitsstrukturen der Kooperation und Koordinierung

- 5.1. Aufbau „idealer“ Arbeitsstrukturen vor Ort, kooperativ koordiniert (...)
- 5.2. Beiträge der Kooperationspartner Kommune und Arbeitsagentur (...)

(...)

6. Unterzeichnung der Vereinbarung

Als Leitlinie für die weitere Zusammenarbeit setzen diese Vereinbarung in Kraft:

Heiner Bernhard, Oberbürgermeister der Stadt Weinheim

Rolf Schumacher, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Mannheim

Weinheim, der 23. April 2012